



Brüssel, den 1. April 2022
(OR. fr)

7684/22

FIN 369
INST 101
PE-L 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7515/22
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 08/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. März 2022 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 08/2022) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung unterbreitet¹.

Wie in Dokument 7515/22 dargelegt, sollen mit diesem Vorschlag von Artikel 06 04 01 70 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 50 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (*Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) – periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit*) auf Artikel 06 05 01 (*Katastrophenschutzverfahren der Union*) und 20 Mio Euro an Mitteln für Zahlungen auf Artikel 06 07 01 (*Soforthilfe innerhalb der Union*) übertragen werden.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Mit dieser Mittelübertragung soll die Finanzierung der Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine in den kommenden Monaten fortgesetzt werden.

Angesichts der Dringlichkeit findet die Dreiwochenfrist für die Billigung gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Haushaltsordnung Anwendung.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 31. März 2022 geprüft. In diesem Zusammenhang hat der Haushaltsausschuss daran erinnert, dass die einseitige Erklärung der Kommission zu dem für den Haushalt geltenden Vorsichtsprinzip betreffend die EURI-Zinslinie¹, die im Rahmen der Annahme des Haushaltsplans 2022 abgegeben wurde, respektiert werden muss.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 7515/22 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

¹ Doc. 13911/21.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an die: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 08/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).